* **Liste der Angelgewässer von HSV Ons Genoegen Kerkrade (SKSR) 2022-2023-2024)**
* **(SKSR = Vereinigung der Kerkrader Sport - und Freizeitangler)**
* **Die SKSR ist  Inhaberin des Lauf- und  Fischrechtes am Craneweyer ( Stausee Kerkrade ), am in der Nähe gelegenen „Vlonderweiher“  in Folge eines Beschlusses von Bürgermeister und Stadtrat der Gemeinde Kerkrade vom 13. Mai 1977**

* Diese Erlaubnis verleiht das Recht, um auf die freigegebenen Teile des Craneweyer und des „Vlonderweier (Groene Long) zu angeln
* Das angeln mit max. 2 Ruten ist erlaubt von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang. Nachtangeln ist nur erlaubt von 1. August bis 31.Oktober. Dazu braucht man eine spezielle Nachterlaubnis
* Diese Nachterlaubnis ist zu bekommen bei HSV Ons Genoegen (25 Stück)
* Nachtangeln am Vlonderweiher ist nicht gestattet. **Eine Aushakmatte ist Pflicht**
* **Diese Erlaubnis ist ausschließlich in Verbindung mit dem „Vispas“ des HSV Ons Genoegen Kerkrade gültig und bleibt Eigentum der SKSR. Bei Verstoß gegen die durch die SKSR aufgestellten Regeln oder das Binnenfischerei-Gesetz verliert die Erlaubnis ihre Gültigkeit.**
* - Stausee „Craneweyer“ (Lauf- und Fischrecht ), Kataster A 3974, Oberfläche 150.000 m2
* - Vorbecken des Stausees (Lauf- und Fischrecht), Oberfläche 20.000 m2
* **Reglement der SKSR** ( Craneweyer, Vlonderweiher)
* Das Angeln mit max. 2 Ruten ist von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang erlaubt.
* Jeder Angler ist verpflichtet, **2 Stunden vor Beginn eines Wettkampfs**den Parcours zu räumen. **Wettkämpfe**werden auf den Internetseiten der EKH Goudwinde ( [www.ekhgoudwinde.com](http://www.ekhgoudwinde.com/) ) und HSV Ons Genoegen Rolduc ( hsvonsgenoegenkerkrade.nl )  veröffentlicht. Auch dieKontrolleure stehen für Auskünfte zur Verfügung.
* Nachtangeln ist ausschließlich vom 1. August bis einschließlich 31. Oktober gestattet. Diese specielle Nachterlaubnis ist zu bekommen bei HSV Ons Genoegen bis der Vorrat auf ist. (20)
* Es ist verboten, Fisch mitzunehmen. Es ist verboten Fisch in einem Setzkescher aufzubewahren (ausgenommen während eines Wettkampfes).
* Es ist verboten, an der Waldseite zu fischen.
* Es ist verboten, mit treibendem Köder zu fischen oder mehr als ein Vorfach zu benutzen.
* Es ist verboten, Feuer zu machen.
* Angelsachen und/oder Zelte **müssen freier Durchgang ermöglichen** für andere Angler oder Wanderer
* Es ist verboten, die Gewässer mit jeder Art von Wasserfahrzeugen zu befahren, unabhängig von Art, Größe oder Antrieb. Futtern mit ein Futterboot oder das dabei zu haben ist nicht erlaubt..
* Pro Tag ist die erlaubte Höchstmenge an gebrauchsfertigem Futter, Boilies, Partikel etc. 1 kg. Bei Wettkämpfen gilt das Wettkampfreglement.
* Es ist strengstens verboten, jede Art eines Zeltes mit fester Bodenplane zu benutzen.
* **WICHTIG:**Der Angelplatz muss sauber hinterlassen und die gesetzlichen Regelungen beachtet werden. Bei Aufforderung durch Polizei, Ordnungsamt, Kontrolleure oder Vorstandsmitglieder der SKSR muss diese Erlaubnis und der Vispas vorgezeigt werden.
* Wird ein Verstoß gegen dieses Reglement festgestellt, wird die Erlaubnis eingezogen. Nach einer Bewertung des Verstoßes wird der SKSR-Vorstand beschließen, ob die Erlaubnis ihre Gültigkeit verliert.
* Mit dem Vispas von HSV Ons Genoegen Kerkrade dürfen Sie darüber hinaus an folgenden Gewässern der Parkanlage Rolduc fischen ( Lauf- und Fischrecht):
* - Weiher 1, Kataster B 9971, Oberfläche 4.000 m2
* - Weiher 2, Kataster B 9971, Oberfläche 2.050 m2  (nur mit Stipprute)
* - Weiher 3, Kataster B 9971, Oberfläche 5.100 m2
* - Weiher 4, Kataster B 9971, Oberfläche 3.540 m2

* **Der Vorstand von HSV Ons Genoegen Kerkrade**